



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-40-0009

Grundsatzvorlage Sanierung, Umbau und Erweiterung Grundschule Schelmengraben

Beschluss Nr. 0038

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten für den schulischen Bedarf einer 4-zügigen Grundschule mit Eingangsstufe nicht ausreichen, um den künftigen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 erfüllen zu können.
 - 1.2. sich das Bestandsgebäude der Grundschule Schelmengraben in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.
 - 1.3. eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, in der ein Raumabgleich ergab, dass die Grundschule Schelmengraben um ca. 600 m² Hauptnutzfläche erweitert werden muss, um die Raumprogrammvorgaben zu erfüllen.
 - 1.4. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zwei Varianten als Lösung erarbeitet wurden. Dezernat III/40 und V/64 bevorzugen in Absprache mit der Schule die Ausführung der Variante 2.
 - 1.5. der Kostenrahmen gemäß Kostenschätzung des Hochbauamtes für beide Varianten, inklusive Interim und Planungsleistung, bei ca. 22 Mio. € liegt.
 - 1.6. eine genaue Kostenberechnung erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung als Grundlage für eine Plausibilitätsprüfung und Bauantragsreife erfolgen kann und im Rahmen der Ausführungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
 - 1.7. sich die geschätzten Planungskosten für die LPH 1-4 gemäß Kostenermittlung des Hochbauamtes auf ca. 1.357.000 € brutto belaufen.
 - 1.8. eine rechtzeitige Fertigstellung der Baumaßnahme bis 2026 nicht möglich sein wird.

Beschlussfassung:

2. Der Planung der Sanierung, des Umbaus und der Erweiterung der Grundschule Schelmengraben wird zugestimmt. Die notwendigen Planungsmittel in Höhe von 1.357.000 Mio. € brutto werden bereitgestellt.
3. Die Deckung erfolgt aus übergeleiteten Restmitteln des Schulamtes. Sollten die beschlossenen Planungskosten nicht ausreichen, erfolgt die Deckung entstandener Kosten aus der Kassenwirksamkeit III/40.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat III/40.
5. Dezernat V/64 wird mit der Planung beauftragt.
6. Die Ausführung der Variante 2 wird beschlossen.
7. Die Ausführungsvorlage mit der Kostenberechnung ist nach abgeschlossener Plausibilitätsprüfung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Die Kosten für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sind zu den Haushaltsjahren 2026 ff. anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 23.04.2024 BP 0189)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende